

Stadt Staßfurt
Der Oberbürgermeister

**Bericht
über den Haushaltsvollzug vom 31.12.2021
gemäß § 26 KomHVO**

Staßfurt, den 02.02.2022

1. Allgemeines

Nach § 26 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Stadtrat der Stadt Staßfurt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dazu werden die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung (bezogen nur auf die Investitionen) zu einem Stichtag mit ggf. notwendigen Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Der letzte Bericht vom 04.11.2021 erfolgte zum Stichtag 30.09.2021.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte (Budgets) zum Stichtag 31.12.2021.

Der Gesamthaushalt der Stadt Staßfurt zum 31.12.2021 lässt sich folgendermaßen zahlenmäßig zusammenfassen:

Die Gesamtergebnisrechnung zum Stichtag 31.12.2021 weist einen ersten vorläufigen ungeprüften Jahresfehlbetrag von insgesamt –1.302.641,03 € aus. Der fortgeschriebene Planansatz des Gesamtergebnisplanes 2021 betrug -3.381.985,46 €.

Die niedrigen Ergebnisse im Vergleich zum Planansatz bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind begründet in der erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses durchzuführenden Buchung der Auflösung der Sonderposten und der bilanziellen Abschreibungen. Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilergebnisplänen/-rechnungen der Budgets sind in der Anlage 2 nachzulesen.

Die Gesamtfinanzrechnung zum Stichtag 31.12.2021 (bezogen nur auf die Investitionen) weist einen ersten vorläufigen ungeprüften Saldo von insgesamt -3.690.881,19 € aus. Der fortgeschriebene Planansatz des Gesamtfinanzplanes 2021 (bezogen nur auf die Investitionen) betrug -12.912.579,08 €. Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilfinanzplänen/-rechnungen der Budgets sind in der Anlage 3 nachzulesen.

Das Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt betrug zum 30.12.2021 insgesamt -8.151.659,99 €. (Stand zum 30.09.2021: -5.983.639,88 €).

Der Stand der langfristigen Schulden (Investitionskredite) betrug zum 31.12.2021 18.482.047,87 €. (Stand zum 30.09.2021: 19.228.511,57 €). Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen einschließlich der dazu möglichen geplanten Kreditaufnahmen zu beachten. Nähere Informationen zu den langfristigen Schulden (Investitionskredite) erhalten Sie auf der Seite 23 dieses Berichtes.

Auf den Folgeseiten des hier vorliegenden Berichtes gemäß § 26 KomHVO über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2021 erfolgen der Bericht der Budgetverantwortlichen zum Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) der jeweiligen Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen (hier bezogen auf die Investitionen) der Teilhaushalte (Budgets) einschließlich der dazugehörigen jeweiligen Produkte.

1. Bericht der Budgetverantwortlichen

01 - Oberbürgermeister

Das Budget 01 besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.4 Rechnungsprüfung
- 1.1.1.8 Gleichstellung
- 1.1.1.9 Büro des Oberbürgermeisters
- 5.7.1.1 Wirtschaftsförderung
- 5.7.5.1 Tourismus

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beträgt 3.000 €. Es wurden Erträge in Höhe von 33.223,36 € gebucht. Die Erträge sind durch Spenden für die Frauentagsveranstaltung und für das Inklusionsnetzwerk entstanden. Enthalten sind auch Förderungen vom Landesverwaltungsamt für die Stelle der örtlichen Teilhabemanagerin. Der geplante Ansatz wurde mit 1.107,4 % überschritten.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt 104.500 €. Es wurden Erträge in Höhe von 55.268,29 € gebucht, welche sich aus der quartalsweisen Erstattung von Mehraufwendungen im Bereich des Vergabewesens für die kommunale Ebene und einer Gutschrift nach erfolgter Jahresrechnung für das Jahr 2020 der Deutsche Städte Medien zusammensetzen. Enthalten sind auch hier Förderungen vom Landesverwaltungsamt für die Stelle der örtlichen Teilhabemanagerin sowie eine Erstattung für PC-Formulare der Vergabestelle.

Die Auslastung des Ansatzes beträgt somit 52,9 %.

6. sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz beträgt 15.000 €. Es wurden Erträge in Höhe von 71.177,22 € gebucht. Dabei handelt es sich um ein Guthaben aus der Künstlersozialabgabe 2020 und um die Rückzahlung von Fördermitteln für das ehemalige RFT-Gelände in Staßfurt sowie die daraus entstandenen Zinsen.

Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum 31.12.2021 474,5 %.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 738.900,00 € mit 101 % ausgelastet. Der Ansatz für das Jahr 2021 ist somit vollständig ausgeschöpft.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beträgt 42.400 € und wurde mit 60,8 % ausgelastet. Dies entspricht Aufwendungen in Höhe von 25.777,13 €. Es wurden die vertraglich gebundenen Zahlungen für IT-Dienstleistungen und Wartungskosten für Software getätigt. Außerdem wurden Aufwendungen für die Ausgestaltung der Veranstaltungen, wie den Frauentag, den Tag der Regionen und der Strandbadsaure und Honorar- bzw. Moderationskosten gebucht. Enthalten sind hier auch Arbeitsmittel zur Pflege, der sich in der Stadt Staßfurt befindenden herrenlosen Grundstücke sowie die Koordination der Ein-Euro-Maßnahmen im Bereich Förderstedt. Ebenso wurden ein Inklusionsbaum und Sitzelemente als Präsent für die Staßfurter Tafel

beschafft. Weiterhin wurden Reinigungskosten, Ausgaben für kleinere Erneuerungen und Bodenbelegarbeiten im Gesprächszentrum Laura, die Ausgestaltung des Rathauses in Form der Bepflanzung der Blumenkästen sowie die Ausgaben für Geschäftseröffnungen gebucht. Gebucht wurden hier auch Werbemittel in Form von Spotbuchungen für die Inklusions- sowie für die Aktionstage, die Aufwendungen für den Druck eines Reisejournals und der Erstellung eines Image-Kurzfilms der Stadt Staßfurt. Auch mussten hier eine Fehlbetragsfinanzierung für die Strandbadsaune sowie Aufladungen von Salzlandkarten getätigt werden.

13. Transferaufwendungen

Der Ansatz beträgt 11.000,00 €. Die Aufwendungen betrugen zum Stichtag 255,82 €. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für den Gesundheitstag der Stadt Staßfurt. Damit wurde der Ansatz mit 2,3 % ausgelastet.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 45.700 € plus einem fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 58.147,44 €. Es wurden bisher Aufwendungen in Höhe von 33.751,86 € gebucht. Diese setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Telefon, Rundfunkgebühren, Dienstreisen, kleinerer Arbeitsmittel und Büromaterial sowie den Mitgliedsbeiträgen für den Tourismusverband SLK e. V., den IDR e. V. und den AGFK e. V. Auch enthalten sind Aufwendungen für Neujahrswünsche und andere Werbeanzeigen der Stadt Staßfurt auf Facebook, für die fotografische Begleitung zu allgemeinen Werbezwecken, für das Pilotprojekt „Integrierte Raum- und Energieplanung Brumby, für eine Beratung bezüglich Wohnmobilstellplätzen, für die App des SBOT+ und für die Gestaltung eines Infofolders. Weiterhin wurde hier die Inhaltsversicherung für das Gesprächszentrum Laura und die Gebühr für die „Salzige Tour“ gebucht. Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum Stichtag 58,0 %.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 20.100 €. Die Bewirtschaftung wird Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen

Im Jahr 2021 wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 850.000 € geplant. Bis zum Stichtag sind Einzahlungen in Höhe von 672.684,37 € eingegangen. Es handelt sich dabei um Fördermittel für den Europaradweg R1 und um eine Rückzahlung von Eigenmitteln von der SALEG mbH für Wohnmobilstellplätze.

Der Erfüllungsstand bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 79,1 %.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2021 902.000 € plus einem fortgeschriebenen Planansatz von 947.000 €. Es sind Investitionen in Höhe von 284.138,78 € gebucht.

Die Auslastung des Planansatzes bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 30,0 %.

Bisher wurden Investitionen für einen Monitor und eine Videokamera für die Wirtschaftsförderung und für eine Grenzfeststellung gebucht. Auch sind hier Investitionen für

Faltpavillons enthalten. Weiterhin wurden eine Abschlagsrechnung für das LOS 3 Pflanzarbeiten und die drei Schlussrechnungen für eine Abbruchmaßnahme, für die Mühlgrabenbrücke des R1 und den R1-Europaradweg gebucht. Hierzu zählen auch allgemeine Kostenbescheide für den Ausbau von Radwegen, Abschlagsrechnungen für den Wegebau des Europaradweges und für die Baumpflanzungen an der Liethe. Auch wurde eine Auszahlung für die Sanierung des Boderadweges getätigt.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Ansatz beträgt 0,00 €. Hinzu kommt ein fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 50.000 €. Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen gebucht.

Zielerreichung

Mit den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln werden die beschriebenen Aufgaben und Ziele der einzelnen Produkte realisiert. Im Ergebnisplan ist eine Auslastung von 86,4 % gegeben. Somit wird ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Im Investitionsplan finden wir zum Stichtag eine Umsetzung von zunächst 18,2 % vor.

Gründe für diesen Umsetzungsstand sind fachlicher und sachlicher Natur wie oben beschrieben.

Produkt 1.1.1.4. – Rechnungsprüfung

Folgendes Ziele ist dem Produkt zugeordnet:

Die Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften bei den Aufgaben der Gesamtverwaltung und die Beratung im Rahmen der Prüftätigkeit.

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege der Stadt Staßfurt zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt
- Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses 2013
- Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt Staßfurt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Vergaben und dazugehörigen Nachträge der Stadt Staßfurt
- Sonderprüfungen, u. a. Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln und Zuwendungen verschiedener Träger
- Beratung und Unterstützung der Serviceeinheiten und Fachdiensten bei vergabe- und haushaltsrechtlichen Fragestellungen

Kennzahl	Anzahl zum 31.12.2021	Plan 2021
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt * ¹	02	04
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs* ²	01	01
Anzahl geprüfter VOL-Vergaben und dazugehöriger Nachträge * ³	2	30
Anzahl geprüfter VOB-Vergaben und dazugehöriger Nachträge * ³	168	100
Anzahl geprüfter HOAI-Vergaben und dazugehöriger Nachträge * ³	18	20
Anzahl geprüfter freiberuflicher Vergaben und dazugehörige Nachträge * ³	05	20
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Bund und Sachsen-Anhalt * ⁴	13	10
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Salzlandkreis * ⁴	05	08
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Stadt Staßfurt * ⁴	01	01
Anzahl unvermuteter Kassenbestandsaufnahmen * ⁵	00	34
Anzahl unvermuteter Kassenprüfungen (Stadt) * ⁶	00	01
Anzahl unvermuteter Kassenprüfungen (Stadtpflegebetrieb) * ⁶	00	01
Anzahl Visakontrollen * ⁷	00	01
Anzahl Prüfungen nach § 140 Absatz 2 KVG LSA * ⁸	00	00

Erläuterungen:

*¹ Es wurde die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 abschließend geprüft. Die Prüfung für 2015 wurde begonnen.

*² Der Jahresabschluss 2020 des Stadtpflegebetriebes wurde mit Unterstützung eines beauftragten Wirtschaftsprüfers geprüft. Der abschließende Bericht wurde erstellt und erforderliche Beschlüsse in den Gremien gefasst.

*³ Eine Abweichung zwischen Plan und Ist wird es immer geben, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht genau geplant werden kann, wie viele mit Fördermitteln geförderte Vergaben mit dazugehörigen Nachträgen im Jahr geprüft werden müssen. (Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt prüft alle mit Fördermittel geförderte Vergaben und dazugehörige Nachträge).

*⁴ Eine Abweichung zwischen Plan und Ist in einzelnen Bereichen wird es stets geben, da seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht genau geplant werden kann, wie viele Verwendungsnachweise im Jahr geprüft werden müssen.

*⁵ Im Jahr 2021 wurden durch die pandemische Lage und die personelle Besetzung im Rechnungsprüfungsamt mit lediglich einer Beschäftigten keine unvermuteten Kassenbestandsaufnahmen durchgeführt.

*6 Die unvermuteten Kassenprüfungen bei der Stadt Staßfurt und dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt, für das Jahr 2021, konnten durch den hohen Arbeitsanfall bei den Prüfungen der Vergaben und durch die personelle Besetzung im Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden.

*7 Die Visakontrolle dient der laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege der Stadt Staßfurt zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt. Die Prüfung sollte im zweiten Halbjahr 2021 durchgeführt werden. Jedoch war eine Umsetzung durch die personelle Besetzung im Rechnungsprüfungsamt nicht möglich. Die Prüfung wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachgeholt.

*8 Die Prüfungen nach § 140 Absatz 2 KVG LSA gibt es seit 01.01.2020 auf Grund der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Staßfurt. Für das Jahr 2021 sind keine Prüfungen geplant. Der Fokus soll auf die noch ausstehenden Prüfungen der offenen Jahresabschlüsse und den Vergaben der Investitionsförderungsmaßnahmen liegen.

Das Rechnungsprüfungsamt war im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 31.12.2021 mit nur eine Stelle besetzt. Ein Verfahren über die Besetzung der Stelle der/des Leiters/in Rechnungsprüfungsamtes mit einer/einem Beamten/in blieb ohne Erfolg. Ab Januar 2022 wird das Rechnungsprüfungsamt wieder mit zwei Stellen besetzt werden.

Finanzziele

Bezeichnung	HH-Ansatz €		Summe AO-Soll	verfügbar
Rechnungsprüfung	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	Aufwand	3.800,00 €	2.851,80 €	948,20 €

Schulungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5261000	Aufwand	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Durch die pandemische Lage und die personelle Besetzung im Rechnungsprüfungsamt wurden keine Schulungen durchgeführt.

Dienstleistungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5291000	Aufwand	2.100,00 €	2.701,80 €	-601,80 €

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 wurde ein zusätzliches Prüfungskonzept für die Prüfungssoftware angeschafft. Die Mehrkosten auf dieser Buchungsstelle können innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Dienstreisekosten	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5411000	Aufwand	600,00 €	0,00 €	600,00 €

Bedingt durch die pandemische Lage wurden Sitzungen mittels Tele- bzw. Videokonferenz durchgeführt. Weiterhin wurden keine Schulungen besucht und Kassenbestandsaufnahmen wurden nicht durchgeführt. Aus diesen Gründen ist bei dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5429000	Aufwand	0,00 €	150,00 €	-150,00 €

Auf dieser Buchungsstelle wurden 150,00 € für den Mitgliedsbeitrag beim IDR e. V. (Institut der Rechnungsprüfer) gezahlt. Bisher erfolgte die Zuordnung in der Planung bei der falschen Buchungsstelle (5291). Dies wurde korrigiert.

Bürobedarf	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.4 5431000	Aufwand	100,00 €	0,00 €	100,00 €

Auf dieser Buchungsstelle ist kein Aufwand entstanden.

Produkt 1.1.1.8 - Gleichstellung

Ziele des Produktes

Ziel des Produktes 1.1.1.8 ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Mann und Frau sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in anderengesellschaftlichen Lebensbereichen sowie die Umsetzung der

UN- Behindertenrechtskonvention, der Forderung nach uneingeschränkter Teilhabe (Inklusion) der Menschen ob mit oder ohne Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben.

Beteiligung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten nach Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt

- Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren
- Teilnahme an monatlichen, Beratungen des Personalbüros, des Oberbürgermeisters und des Personalrates
- Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses Jugend, Senioren, Soziales und des Stadtrates einschließlich des Gebrauch des Rederechts und der Abgabe von Statements
- Unterbreitung von schriftlichen Vorschlägen und Anregungen für zu verändernde Dienstvereinbarungen durch die Gleichstellungs- und inklusionsbeauftragten
- Pflege einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Leitung des städtischen Gesprächszentrums „Laura“

553 Frauen und Männer nahmen unter Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen Angebote des Gesprächszentrums im 2. Halbjahr wahr. U. a.:

Versichertenberatung, Selbsthilfegruppe, Staßfurter Frauenrunde, PC- Senioren, Alleinstehenden- Treff, Handarbeitsgruppe, Volkssolidarität, Inklusionscafé, Ausstellung, Seniorenbeiratssitzung, Inklusion Netz Staßfurt, Palliativ-Angebot der Stiftung Staßfurter Waisenhaus und Pfeifferschen Stiftungen

Die zwei großen Veranstaltungsräume erhielten einen neuen Fußbodenbelag.

Senioren*innenarbeit

- Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt und deren Unterstützung u. a. Teilnahme und Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorstands- und Mitgliedersitzungen
- 01.10.2022 „Tag der älteren Generation“ – Stand in der Steinstraße Staßfurt

Management der AG „Seniorenfreundliches Ameos- Klinikum“

Aufgrund der pandemischen Lage fand kein Treffen der Arbeitsgruppe im AMEOS- Klinikum Staßfurt statt.

Management des Inklusion Netzwerk Staßfurt (INS)

- Leitung des Netzwerkes, Telefonkonferenzen, Beratungen, Mail- Verkehr
- Mitarbeit in der AG „Bauen, Wohnen, Mobilität“
- Wheelmap- Tour Staßfurt
- INS- Exkursion nach Halle „Sensorische Welt“
- INS- Stand zum „Tag der Regionen“ am 26.09.2021
- Verleihung des „Inklusionspreis der Wirtschaft 2021“

Staßfurt - Host Town zu den Spezial Olympics World Games 2023

Beratung mit den potenziellen Kooperationspartnern und Erstellung eines Konzeptes für die Antragstellung – Frist 31.10.2021

Management der AG Pflege

- federführende Organisation von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der AG
- Erfahrungsaustausch mit dem Netzwerk „Gute Pflege Magdeburg“
- Gründungsveranstaltung der AG Pflege am 10.11.2021

AK „Gesundheit“

- Aktive Mitarbeit und Impulsgebung im Arbeitskreis
- Unterstützung bei der Durchführung des Gesundheitstages am 08.09.2021

Pressearbeit/ Öffentlichkeitsarbeit

- Selbständiges Er- und Bearbeiten von Presseartikeln, Presseanfragen, regelmäßige Zusammenarbeit mit der Presse
- Zuarbeiten für die Homepage der Stadt Staßfurt

LandesArbeitsGemeinschaft kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Pflege der Zusammenarbeit, Beratungen in Form von Videokonferenzen

Finanzziele, Stand 31.12.2021

Bezeichnung	HH-Ansatz €	Summe AO-Soll	verfügbar
-------------	-------------	---------------	-----------

Gleichstellung	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	Aufwand	18.000,00 €	12.323,94 €	5.676,06 €

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5211000	Aufwand	5.000,00 €	4.578,60 €	421,40 €

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5241000	Aufwand	500,00 €	80,24 €	419,76 €

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5255000	Aufwand	300,00 €	561,08 €	-261,08 €

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5261000	Aufwand	1.000,00 €	361,55 €	638,45 €

Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271000	Aufwand	7.000,00 €	5.021,15 €	1.978,85 €

Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271.1000	Aufwand	1.000,00 €	0,00 €	1.000 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Zuschüsse an übrige Bereiche	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5318000	Aufwand	1.000,00 €	255,82 €	744,18 €

Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411000	Aufwand	600,00 €	541,30 €	58,70 €

Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411.1000	Aufwand	200,00 €	0,00 €	200,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5421000	Aufwand	300,00 €	0,00 €	300,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Geschäftsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5431000	Aufwand	1.000,00 €	877,19 €	122,81 €

Steuern, Versicherung, Schadensfälle	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5441000	Aufwand	100,00 €	47,01 €	52,99 €

Produkt 1.1.1.9 - Büro des Oberbürgermeisters

Folgende Ziele des Produktes:

- Unterstützung bei der Erledigung und Koordinierung der Aufgaben des Oberbürgermeisters
- Ermöglichung der sozialen Integration
- Rechtssichere Begleitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Repräsentation der Stadt Staßfurt, Vorbereitung und Mitwirkung bei Repräsentationen und Ehrungen; Aufbau, Pflege und Bereitstellung statistischer Datensammlungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Medienarbeit, Veröffentlichungswesen; Redaktionelle und inhaltliche Betreuung des Internetportals und Social Media
- Soziale Integration
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung der rechtlichen, administrativen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten; Betreuung der Soziallotsen; Betreuung der Obdachlosen; Mitwirkung beim Einleiten von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung der Zuwanderung; Unterstützung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten bei der Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit
- Zentrale Vergabestelle
- Zentralisiertes Vergabewesen in der Verwaltung; Bündelung und Koordinierung des verwaltungseinheitlichen Vergabewesens; Beratung und Begleitung der Fachdienste und Serviceeinheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren; Statistische Auswertung und Meldungen

Produkt 5.7.1.1 – Wirtschaftsförderung

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und positive Einflussnahme auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten
- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern mit gemeinnützigen Projekte
- Ansiedlungsbegleitung, Unternehmensbetreuung, Standortentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
- Fachkräftesicherung
- Entwicklung der Einzelhandelsstruktur
- Beobachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Bestandspflege und –entwicklung (Tägliche Firmenkontakte und Firmenbesuche)
- Akquisition von Betrieben und Förderung von Ansiedlungen, Umsiedlungen und Erweiterungen wirtschaftlicher Unternehmen

- Gewerbeflächenbedarfsplanung
- Planung von Messen und Ausstellungen
- Internetarbeit – Werbekonzepte – Stadtmarketing
- Standortentwicklung WLAN-Ausbau und Breitband vorangetrieben

Produkt 5.7.5.1 – Tourismus

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Ausbau des Fremdenverkehrs

Steigerung der Attraktivität der Stadt Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Entwicklung des Tourismus (wie Salzige Tour)
- Koordinierung der Arbeit der Akteure der Tourismusentwicklung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung touristischer Infrastrukturmaßnahmen
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie Einrichtungen zur Förderung des Tourismus (z. B. Mitglied im Tourismusverband des Salzlandkreises)

10 - Verwaltungssteuerung und Service

Das Budget 10 umfasst folgende Produkte:

- 1.1.1.1 Gemeindeorgane
- 1.1.1.2 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 1.1.1.5 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 1.2.1.1 Statistik und Wahlen
- 1.2.2.8 Personenstandswesen

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsplanansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen beläuft sich auf 1.000 €. Es sind zum Stichtag 31.12.2021 Erträge in Höhe von 2.697,11 € zu verzeichnen gewesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge im Rahmen der bAV-Förderung. Dies ist ein staatlicher Zuschuss für Arbeitgeber, die zusätzliche Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen leisten. Die Höhe des Ertrages ist seitens der Stadt Staßfurt nicht beeinflussbar und auch nicht genau planbar.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit 32.100 € festgelegt. Bei den vereinnahmten Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren im Bereich Personenstandswesen (Standesamt), welche u. a. für die rechtliche Dokumentation des Personenstandes erhoben werden. Die Höhe der erzielten Erträge beläuft sich auf rund 28.900 €. Der Planansatz konnte somit bis zum Stichtag 31.12.2021 nur zu 89,9 % erreicht werden.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt laut Haushaltsplan 93.400 €. Bei der Bewirtschaftung bis zum vierten Quartal des Jahres 2021 konnten Erträge in Höhe von rund 177.000 € verbucht werden. Diese setzen sich aus der Vermietung von Räumlichkeiten der Stadt Staßfurt, Guthaben von Betriebskostenabrechnungen, Rückforderungen von Fraktionsmitteln und vereinnahmten Gebühren für die Schiedsstellen der Stadt sowie aus einem zu erstattenden Verdienstausschlag zusammen. Weiterhin wurden Erstattungen für die Landratswahl 2021 und für die Bundestagswahl 2021 gebucht. Erfasst sind auch die Aufsichtsratsvergütung für Herrn Wagner von der WOBAU, der Technische Werke und der Stadtwerke GmbH sowie eine Zuweisung vom Land für die Erhebungsstelle in Staßfurt.

Enthalten sind weiterhin Erträge aus dem Verkauf von Stammbüchern und der Ausstellung von Urkunden im Standesamt. Weiterhin wurden Erträge aus dem Kfz-Deckungsschutz sowie eine Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz für den Verdienstausschlag einer Beschäftigten gebucht. Ebenso sind hier Erstattungen des Salzlandkreises für die Ausgaben der Impfstation, eine Teilleistung aus einem Zuwendungsbescheid zur Förderung der Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen, die Erstattung des Kommunalen Schadenausgleichs und eine Rückvergütung der Kommunalen IT-Union enthalten.

Der Erfüllungsstand des geplanten Ansatzes wurde aus oben genannten Gründen mit 189,9% übererfüllt.

6. sonstige ordentliche Erträge

Es wurde ein Haushaltsansatz von 32.400 € eingeplant. Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die Bewirtschaftung bzw. Buchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20. Weitere Ausführungen können seitens der SE 10 diesbezüglich nicht gemacht werden.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 1.475.000,00 € mit rund 111 % ausgelastet.

Gebucht wurden neben den Aufwendungen für die Gehaltszahlung auch Umlagebeiträgen sowie Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2021 und Umlagenachzahlungen für 2020 an den KVSA. Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Ausstattung der Beschäftigten mit Arbeitsplatzbrillen, Hörgeräten und Arbeitsmitteln zur ergonomischen Erleichterung der Arbeit enthalten. Weiterhin wurden die sicherheitstechnische Betreuung und die betriebsärztliche Betreuung hier gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden noch Entnahmen aus der Rücklage für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ergebniswirksam gebucht werden, sodass von einer Ergebnisverbesserung auszugehen ist.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen stand im Haushaltsplan des Jahres 2021 ein Ansatz in Höhe von insgesamt 1.185.000 € zur Verfügung. Der Ansatz wurde zum Stichtag mit 87,0 % in Anspruch genommen. Es wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden, insbesondere die Erneuerung der Automattüren am Haus 2, vertraglich gebundene Zahlungen (u. a. Betriebskosten, IT-Technik, Gebäudereinigung, Mieten, Kontrollfahrten im Rahmen der Gebäudebewachung) sowie Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung verbucht. Gebucht wurden auch Aufwendungen für den Betrieb und die Betreuung des Urkundenportals und der Pflege von Software der Stadt Staßfurt sowie die Leistungen des externen Datenschutzbeauftragten der Stadt Staßfurt.

Es wurde eine Gefahrenstoffmessung im Haus 1 durchgeführt, wodurch Aufwendungen entstanden sind, welche zu den Sach- und Dienstleistungen gehören.

Ebenso gehören hierzu Aufwendungen, welche durch die Aus- und Fortbildung, entstehen, die Dienstkleidung des Standesamtes, der Kauf von Stammbüchern sowie Aufwendungen für Veranstaltungen der Stadt Staßfurt und für den Volkstrauertag.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz liegt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei insgesamt 660.200,00 €, wovon zum Stichtag rund 620.000 € verausgabt wurden. Der Ansatz wurde damit zu 82,5 % ausgelastet.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für die ehrenamtlich Tätigen sowie Fraktionszuwendungen. Außerdem werden dort die Kosten für Porto, Telefon, Mitgliedsbeiträge, Büromaterial für die Verwaltung, die öffentlichen Bekanntmachungen des Salzlandboten und der Stellenausschreibungen, Reisekosten für die Beschäftigten und die Auszubildenden und die Abrechnung für Lohn und Gehalt gebucht. Enthalten sind ebenfalls die jährlichen Beiträge für die Gebäude-, Inhalts-, Unfall-, Vermögenseigenschaden- und Haftpflichtversicherung sowie die Ausgleichsabgabe. Weiterhin werden hier Aufwendungen im Rahmen der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters gebucht. Bis zum 31.12.2021 sind auch Aufwendungen für die Durchführung der Landrats-, der Landtags- und der Bundestagswahl entstanden. Ebenfalls

sind Kosten durch die Klagen gegen die Kreisumlage 2018 und die Kreisumlage 2020 entstanden. Der Ansatz wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da eine „Reserve“ für die Fortführung der Klagen gegen die Kreisumlagebescheide vorgesehen war, welche nicht in Anspruch genommen werden musste.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 52.200 €. Die Bewirtschaftung wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

20. außerordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 0 €. Es wurden bisher Aufwendungen in Höhe von 58.781,90 € gebucht. Diese sind aufgrund der Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Bezug auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden. Hierfür war es notwendig Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Antigen-Schnelltests anzuschaffen. Weiterhin wurden zusätzliche Reinigungsleistungen beauftragt. Da die Aufwendungen nicht absehbar waren, wurden auf dieser Buchungsstelle keine Mittel im Haushalt eingestellt. Die Deckung erfolgte im Rahmen des Budgets 10.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Für Investitionsmaßnahmen standen dem Budget 10 im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 45.000 € plus 15.048,08 €, welche gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 49.029,97 € getätigt.

(rund 41.000 € entfallen dabei auf Lizenzen für das Dokumentenmanagementsystem ELO, welche jedoch haushalterisch dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen sind.)

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2021 begonnen bzw. fortgeführt:

- Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems um das Modul eAkte
- Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems um das Barcode-Modul (für die eRechnung)
- Mobiliarbeschaffung (z. B. für die Erhebungsstelle Zensus bzw. Ersatz alten Mobiliars)

Die entsprechende Ausschreibung für die Beschaffung neuer Bürodrehstühle und höhenverstellbarer Tische erfolgte im Oktober des Jahres 2021. Eine Auszahlung konnte daher erst nach Ende des Ausschreibungsverfahrens, im Februar 2022, erfolgen.

Die Beschaffung des Barcode-Moduls erfolgte bereits und die Installation wurde durchgeführt.

Zielerreichung

Die Serviceeinheit 10 ist hauptverantwortlich für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Verwaltung sowie die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der politischen Gremien. Es werden durch die Serviceeinheit überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen.

Während der vorläufigen Haushaltsführung konnten nur die notwendigen Auszahlungen getätigt werden. Nach der Bestätigung des Haushaltes konnten weitere Auszahlungen, zur Instandhaltung und Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, veranlasst werden. Die Bewirtschaftung der einzelnen Sachkonten erfolgte jederzeit wirtschaftlich und äußerst sparsam. Nachfolgend ein Überblick ausgewählter Ziele:

- bestmögliche Unterstützung des Prozesses der demokratischen Willensbildung

Auch die Monate Januar bis Dezember des Jahres 2021 stellten die Struktureinheit Verwaltungssteuerung und Service im Hinblick auf Corona und die Durchführung von Sitzungen wieder vor eine Herausforderung. Einerseits stand der Schutz der Mandatsträger im Vordergrund, andererseits durfte die politische Willensbildung nicht eingeschränkt werden. Die Sitzungen des ersten bis vierten Quartals 2021 erfolgten regelmäßig. Hierbei mussten immer noch strenge Hygieneregeln und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten und auch möglichst vielen Besuchern die Möglichkeit zu geben an den Sitzungen teilzunehmen, wurden die Sitzungen im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben und im Salzland Center durchgeführt. Auch dies verursachte zusätzliche Kosten, welche nur teilweise im Haushalt für das Jahr 2021 eingeplant waren, da die benötigte Größenordnung nicht absehbar war.

- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen Dienstbetriebs

Aufgrund der Pandemie in Bezug auf das Coronavirus war die SE 10 weiterhin gefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. So war es notwendig, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern verstärkte Homeoffice-Möglichkeiten anzubieten. Weiterhin waren die Verwaltungsgebäude über mehrere Monate für den allgemeinen Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminabsprache zugänglich, um die Kontakte gering zu halten. Die Mitarbeiter wurden aufgrund der arbeitsrechtlichen Vorgaben außerdem regelmäßig mit Schutzmasken sowie Antigen-Schnelltests ausgestattet.

- ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen

Im Jahr 2021 wurden Wahlen des Landrates, des Landtages und des Bundestages durchgeführt. Hierbei obliegt es der Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service die Wahlen ordnungsgemäß vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Zu dieser Aufgabe gehören beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, die Besetzung der einzelnen Wahlvorstände und die Ausstattung der Wahllokale. Weiterhin war in diesem Jahr die Erstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes, aufgrund der Corona-Pandemie, erforderlich. Für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer konnte bei Bedarf außerdem ein Impftermin organisiert werden. Im Zuge der Nachbereitung der Wahlen mussten unter anderem die Unterlagen für die Kommunalaufsichtsbehörde zusammengestellt und die Wahlkosten für die Wahlen des Landrates und des Landtages sowie des Bundestages abgerechnet werden.

Wahleinsprüche gegen die in der Stadt Staßfurt stattgefundenen Wahlen gab es keine, sodass das Ziel der Serviceeinheit 10 vollumfänglich erreicht wurde.

20 – SE Finanzen und Beteiligungsmanagement

Das Budget 20 Finanzen und Beteiligungsmanagement besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.3 Finanzverwaltung
- 5.3.1.1 Elektrizitätsversorgung
- 5.3.2.1 Gasversorgung
- 5.3.4.1 Fernwärmeversorgung
- 5.7.3.3 Anteile an Unternehmen
- 6.1.1.1 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
- 6.1.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern sind auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der einzelnen Unternehmen nicht vorhersehbar. Für die Planung werden die Vorauszahlungen bzw. die Abrechnungen der Unternehmen aus Vorjahren, welche durch das Finanzamt festgelegt werden, einbezogen. Die Gewerbesteuer steht in direktem Zusammenhang mit dem unternehmerischen Jahresergebnis. Auf dieses Ergebnis haben Veränderungen der Unternehmenssituation, wie Investitionen, veränderte Absatzmöglichkeiten oder steuerliche Einmaleffekte sowie weitere Faktoren, direkten Einfluss. Aufgrund dieser Faktoren können sich die Jahresergebnisse der Unternehmen und die damit verbundene Gewerbesteuer verändern. Im Haushaltsplan wurden für das Jahr 2021 Gewerbesteuererträge in Höhe von 11.320.900,00 € eingeplant. Aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis zum 31.12.2021 ergeben sich Gewerbesteuererträge in Höhe von 9.888.592,63 € (Jahressollstellung).

Das bisherige Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt zum 31.12.2021 21.764.799,49 € und liegt somit 1.259.700,51 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 23.024.500,00 €.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) mit 7.014.000,00 € eingeplant. Mit Bescheid vom 31.03.2021 wurden die Schlüsselzuweisungen endgültig in Höhe von 7.014.019,00 € festgesetzt. Bei der Auftragskostenpauschale erfolgte eine analoge Vorgehensweise. Die Planung erfolgte mit 1.732.800,00 € und entsprechend des Bescheides vom 20.01.2021 werden 1.732.800,00 € überwiesen. Die Zahlungen erfolgten jeweils in Raten.

Durch Erlass des Ministeriums für Finanzen Land Sachsen – Anhalt vom 26.03.2021 wurden FAG-Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie vorgezogen. Hierbei wurden die Dezemberraten der Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale auf den 10.05.2021 vorgezogen, um durch die Pandemie mögliche Liquiditätsengpässe abzufedern.

Das bisherige Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt zum 31.12.2021 9.070.994,52 € und liegt somit 324.194,52 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 8.746.800,00 €.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen des Gestattungsvertrages für Fernwärme sind im Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von insgesamt 28.500,00 € eingeplant. Zum 31.12.2021 ist ein Ergebnis von 28.792,76 € zu verzeichnen.

Das bisherige Ergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen beträgt zum 31.12.2021 35.330,83 € und liegt somit 6.830,83 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 28.500,00 €.

6. sonstige ordentliche Erträge

Bei dem geplanten Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 2.116.200,00 € sind u. a. Konzessionsabgaben, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie Wertkorrekturen enthalten.

Bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben ist zum Stichtag 31.12.2021 ein Ergebnis von 526.264,15 € zu verzeichnen (Plan: 675.700,00 €).

Die Auflösung der Sonderposten (Plan: 1.310.100,00 €) erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12. mit dem Jahresabschluss 2021. Daher ergibt sich ein Unterschied vom Planansatz zum vorläufigen Rechnungsergebnis.

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge beträgt zum 31.12.2021 652.804,57 € und liegt somit 1.463.395,43 € unter dem geplanten Ansatz.

7. Finanzerträge

Im Haushaltsjahr 2021 sind Finanzerträge in Höhe von insgesamt 446.700,00 € vorgesehen. Diese beinhalten 316.700,00 € für die Ausschüttung von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (u. a. die jährliche Ausschüttung der KOWISA und der Technische Werke Staßfurt GmbH) und 130.000,00 € für sonstige Finanzerträge. Die sonstigen Finanzerträge beziehen sich u. a. auf die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

Das bisherige Ergebnis der Finanzerträge beträgt zum 31.12.2021 233.057,90 € und liegt somit 213.642,10 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 446.700,00 €. Dabei handelt es sich um Rückerstattungen von Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer aus Vorjahren, welche die ursprüngliche Soll-Stellung vermindern.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen unter anderem die IT-Dienstleistungen, Mieten für EC-Cash Geräte sowie die Kontoführungsgebühren.

Das bisherige Ergebnis beträgt zum 31.12.2021 48.180,73 € und liegt somit 8.719,27 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 56.900,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 84,7 %.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage (11.619.953,00 €) und die Gewerbesteuerumlage (1.003.943,00 €).

Das bisherige Ergebnis beträgt zum 31.12.2021 12.623.896,00 € und liegt somit 82.396,00 € über dem geplanten Ansatz von 12.541.500,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 100,7 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Doppik stellen sich Niederschlagungen oder Erlasse in den Erträgen als Wertberichtigung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Diese Wertberichtigungen betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 39.807,04 € und betreffen hauptsächlich die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer sowie die Straßenreinigung. Hierbei handelt es sich überwiegend um befristete und unbefristete Niederschlagungen, deren Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs auf einen späteren Termin zurückgestellt wurde (ohne Verzicht auf den Anspruch) bzw. deren Realisierung nicht möglich ist.

Des Weiteren findet sich hier die Zahlung an den Stadtpflegebetrieb (Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt) im Rahmen der Zielvereinbarung 2021 in Höhe von 4.233.000,00 € wieder.

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt zum 31.12.2021 4.309.143,64 € und liegt somit 42.343,64 € über dem geplanten Ansatz von 4.266.800,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 100,9 %.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden bis zum 31.12.2021 noch nicht vollumfänglich in Anspruch genommen. Dadurch wurden auch die geplanten Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute bisher nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Sie belaufen sich zum 31.12.2021 auf 159.869,87 €.

Weiterhin ist hier die Verzinsung der ausgezahlten Gewerbesteuer in Höhe von 387.887,75 € enthalten.

Das bisherige Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt zum 31.12.2021 547.757,62 € und liegt somit 39.442,38 € unter dem geplanten Ansatz von 587.200,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei 93,3 %.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Investitionspauschale. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden die geplanten 1.494.400,00 € vollständig vereinnahmt.

1. Zielerreichung

- Langfristige Liquiditätssicherung

Das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt wurde mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen. Wären diese Maßnahmen nicht umgesetzt worden, würden sich die liquiden Mittel noch schlechter darstellen.

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 verschlechtern sich in den Folgejahren die liquiden Mittel.

Haushaltsplan 2021						
Finanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	23.462.200	23.024.500	23.694.500	24.504.800	25.599.700
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	16.813.900	16.093.600	15.056.400	15.150.200	15.331.400
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.491.600	2.189.900	2.177.700	2.177.700	2.177.700
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.400.500	1.766.800	1.767.400	1.695.300	1.725.300
6 + sonstige Einzahlungen	0	1.162.400	1.085.200	1.085.200	1.085.200	1.085.200
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	451.400	446.700	446.700	446.700	446.700
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	45.782.000	44.606.700	44.227.900	45.059.900	46.366.000
9 Personalauszahlungen	0	13.765.800	13.587.600	13.701.600	13.703.900	13.608.400
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.010.200	10.842.700	9.047.800	9.021.400	9.000.500
12 + Transferauszahlungen	0	13.383.300	13.672.600	14.299.700	14.194.200	14.482.600
13 + sonstige Auszahlungen	0	6.824.800	7.229.900	6.931.500	6.797.000	6.762.400
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	735.700	607.200	593.800	582.300	573.100
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	44.719.800	45.940.000	44.574.400	44.298.800	44.427.000
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	1.062.200	-1.333.300	-346.500	761.100	1.939.000
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0	7.383.300	12.206.400	3.378.400	2.164.200	1.220.800
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.533.300	12.306.400	3.478.400	2.264.200	1.320.800
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	0	12.738.100	15.239.900	6.177.400	3.297.200	4.195.500
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0	478.400	641.000	50.300	535.100	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.216.500	15.880.900	6.227.700	3.832.300	4.195.500
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-5.683.200	-3.574.500	-2.749.300	-1.568.100	-2.874.700
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-4.621.000	-4.907.800	-3.095.800	-807.000	-935.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	5.683.200	3.574.500	2.749.300	1.568.100	2.874.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	2.848.900	3.200.200	3.318.900	3.404.700	3.487.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.834.300	374.300	-569.600	-1.836.600	-612.300
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	0	-1.786.700	-4.533.500	-3.665.400	-2.643.600	-1.548.000
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	-2.246.500	-3.114.500	-7.648.000	-11.313.400	-13.957.000
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-4.033.200	-7.648.000	-11.313.400	-13.957.000	-15.505.000

Zum 31.12.2021 betrug der Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt -8.151.659,99 €. Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen zu beachten.

Viele Maßnahmen wurden noch nicht komplett umgesetzt. Dadurch bedingt, konnte der genaue Eigenanteil und die Kreditaufnahme noch nicht ermittelt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Stark III – Maßnahmen geförderte Kredite bei der IB aufgenommen wurden sollen. Diese unterliegen Bedingungen, so dass für jede Maßnahme die geförderte Kreditsumme separat ermittelt werden muss.

Dies hat zur Folge, dass die möglichen Kreditaufnahmen aus den Jahren 2020 und 2021 nicht vollumfänglich beansprucht wurden.

In den Folgejahren bestehen Risiken für den Finanzhaushalt bei der Umsetzung. Auf folgende Risiken sei hingewiesen:

- Steigerung bei den Bauausgaben,
- Schwankungen bei der Gewerbesteuer (abflachen der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in der Stadt),
- Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst,
- Verringerung der langfristigen Schulden.

- Verringerung der langfristigen Schulden

Mit der Planung des Haushaltes 2021 waren folgende Kreditaufnahmen von insgesamt ca. 10,7 Mio. €, welche den Schuldenstand entsprechend erhöhen, vorgesehen:

Haushaltsjahr	geplante Kreditaufnahme
2021	3.574.500 €
2022	2.749.300 €
2023	1.568.100 €
2024	2.874.700 €

Aus der Kreditermächtigung 2021 (3.574.500,00 €) erfolgte bisher noch keine Inanspruchnahme.

Aus der Kreditermächtigung 2020 (5.683.200 €) wurden bisher 601.340,03 € in Anspruch genommen.

Der Stand der langfristigen Schulden (Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) betrug zum 31.12.2021 18.482.047,87 €.

2. Allgemeine Hinweise zur Ergebnis- und Finanzrechnung:

Die Corona Pandemie brachte für das Haushaltsjahr 2021 sowohl in der Ergebnisrechnung, Mindererträge, als auch in der Finanzrechnung, Mindereinzahlungen, mit sich. Die Auswirkungen der Pandemie sind in der gesamten Verwaltung spürbar und in vielen Bereichen sind finanzielle Ausfälle zu verzeichnen.

Im Bereich der Finanzwirtschaft werden die Auswirkungen hauptsächlich bei den Steuereinnahmen sichtbar. Im Haushaltsjahr 2021 sind durch die geringeren Umsätze der Unternehmen auch weniger Gewerbesteuereinnahmen zu verbuchen.

Auch bei den sonstigen Gemeindesteuern (insbesondere Vergnügungssteuer) sind Einnahmeausfälle erkennbar.

Darüber hinaus sind durch die Pandemie nicht geplante und nicht vorhersehbare Aufwendungen/ Auszahlungen zur Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Mund-Nasen-Schutz, Kontaktschutzwänden, Schnelltests etc. angefallen.

Eine Überschreitung des Höchstbetrages von Liquiditätskrediten i. S. d. § 110 Abs. 1 S. 1 KVG LSA war dennoch nicht notwendig.

32 – FD Sicherheit und Ordnung

Das Budget des FD 32 umfasst folgende Produkte:

- 1.2.2.1 Bereich Ordnung
- 1.2.2.2 Bereich Gewerbe
- 1.2.6.1 Bereich Feuerschutz
- 1.2.8.1 Bereich Katastrophenschutz

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in welchem beispielsweise Spenden von Privatpersonen untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 28.600,00 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 78,6 %, sprich 22.484,44 €. Dieser Unterschied ist unter anderem mit der geringeren Spendenbereitschaft zu Zeiten der Pandemie in Verbindung zu bringen.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, in welchem Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 85.000,00 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 68,5 %, sprich 58.232,59 €. Hier ist zu erwähnen, dass es im Bereich Sondernutzungen, ebenfalls aufgrund der Pandemie, zu immensen Einbußen gekommen ist (Beschluss 0314/2021 vom 18.02.21 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren in bestimmten Fällen).

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, in welchem Mieten und Pachten, Kostenerstattung für Einsätze der Feuerwehr sowie Guthaben von Strom, Wasser und Abwasser untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 48.300,00 €. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 193,6 %, sprich 93.490,71 €. Hier ist der Ansatz bereits unter anderem aufgrund der hohen Anzahl kostenpflichtiger Einsätze unserer Feuerwehren übererfüllt.

6. sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich sonstige ordentliche Erträge, in welchem speziell die Bußgelder untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 374.300,00 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 61,0 %, sprich 228.138,76 €. Dieser große Unterschied ist ebenfalls auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Das Verkehrsgeschehen war mehr oder minder sehr eingeschränkt.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den ordentlichen Erträgen einen Ansatz von 536.200,00 €.

Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt 75,0 %, sprich 402.346,50 €.

Die Auslastung der ordentlichen Erträge des Gesamthaushalts 2021 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2021 beträgt 90,9 %.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2021 der Stadt Staßfurt mit der Auslastung 15,9 Prozentpunkte unter den ordentlichen Erträgen. Der Ansatz des FD 32 ist nicht erreicht worden (siehe „4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie „6. sonstige ordentliche Erträge“).

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in welchem unter anderem die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die IT-Dienstleistungen und das Einsammeln und Verwahren von Fundtieren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 595.700,00 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 88,2 %, sprich 525.272,04 €.

13. Transferaufwendungen

Im Bereich Transferaufwendungen, in welchem unter anderem die Anerkennungspauschale für Feuerwehreinsätze sowie die Brandsicherheitswachen, speziell in unserem Salzlandtheater, untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 32.500,00 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 74,8 %, sprich 24.300,00 €. Durch die Pandemie war das Salzlandtheater zu großen Teilen des Jahres geschlossen. Demzufolge mussten keine Entschädigungen für Brandsicherheitswachen an die Kameraden gezahlt werden.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen, in welchem unter anderem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Verdienstausschlässe für Kameraden der Feuerwehr, die Geschäftsaufwendungen sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 297.300,00 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 126,9 %, sprich 377.418,13 €.

Bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen gibt es einen Ansatz von 2.496.600,00 €. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt hier 79,2 %, sprich 1.976.497,76 €. Die Auslastung der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts 2021 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2021 beträgt 87,2 %. Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2021 der Stadt Staßfurt 8,0 Prozentpunkte unter den ordentlichen Aufwendungen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den Auszahlungen einen Ansatz samt Fortschreibung von 887.956,89 €. Die Auslastung Stand 31.12.2021 beträgt 87,8 %, sprich 779.517,73 €.

Der Kauf der Drehleiter für die Ortsfeuerwehr Staßfurt wurde in diesem Jahr realisiert.

Der abwehrende Brandschutz stellt für eine Kommune eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises dar.

Gemäß § 2 Abs.2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) haben die Gemeinden dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;

4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Alle im Budget 32.1 geplanten Mittel im Haushaltjahr 2021 dienen der Umsetzung der genannten Pflichtaufgaben.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit hat sich in diesen Fällen der absoluten Notwendigkeit unterzuordnen.

Jeder Euro wird wirtschaftlich eingesetzt, insbesondere, wenn dadurch Leib, Leben oder Sachwerte geschützt oder gerettet werden können.

Zielerreichung

Die Ordnung und Sicherheit konnte bisher durch präventive und/oder repressive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet werden.

Die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren war trotz Corona-Pandemie rund um die Uhr hergestellt. Bis zum 31.12.2021 waren unsere Kameraden bei 318 Einsätzen unterwegs und versuchten Schaden für Mensch, Tier, Dinge und Umwelt abzuwenden.

33 – BürgerService

Das Budget BürgerService besteht aus den Produkten:

- 1.2.2.7. Einwohner- und Meldewesen
- 3.4.6.1. Wohngeld

Ergebnisrechnung

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge (Verwaltungsgebühren) sind in den öffentlich-rechtlichen Entgelten enthalten, hier gibt es einen Ansatz von 128.000 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2021 beträgt hier 106,3 %, sprich 136.014,64 €.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Abgeltung aller Aufwendungen als pauschale Erstattung in Höhe von 3.000 € zur Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und dem Salzlandkreis enthalten. Dies wurde zu 0 % erfüllt.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Herstellung der Dokumente (PA; RP) und IT-Dienstleistungen enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 103.800 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2021 beträgt hier 85,9 % sprich 89.145,29 €.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Dienstreisekosten, Büromaterial und Abführungen von Gebührenanteilen für Führungszeugnisse und Gewerberegisterauskünfte enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 9.000 € im Haushaltsjahr 2021. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2021 beträgt hier 33,4 %, sprich 3.005,79 €. Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltjahr 2021 34.000 €. Die Auslastung beträgt zum 31.12.2021 19.159,00 €. Terminabsprachen erfolgen nach der Bürgermeisterwahl.

Zielerreichung

Im Einwohner- und Meldewesen konnte durch die eingesetzten Mittel das Melderegister, das Pass- und Ausweisregister auf dem aktuellen Stand gehalten werden, sowie den Service für den Bürger vollumfänglich wahrgenommen werden.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden folgende Leistungen für den Bürger erbracht:

- 871 Anmeldungen,
- 882 Abmeldungen,
- 881 Anträge zur Ausstellung eines Führungszeugnisses,

- 61 Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- 2806 beantragte Bundespersonalausweise,
- 528 beantragte Reisepässe,
- 73 beantragte Kinderreisepässe.

Im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis, wurden folgende Anträge von den Bürgern zum Stichtag 30.09.2021 entgegengenommen und an den Salzlandkreis verschickt:

- 1074 Anträge auf einen Führerschein,
 - 3 Anträge zur Bewilligung von Parkerleichterungen,
 - 1 Antrag auf Bestattungskosten,
 - 0 Anträge auf Elterngeld,
- 10 Beantragungen sowie Verlängerungen von Fischerei- und Jagdscheinen,
- 7 Anträge auf Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt,
- 39 Anträge auf Ermäßigung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten,
- 30 Anträge auf Teilhabepaket,
- 0 Anträge auf Unterhaltsvorschuss.

Im Bereich des Wohngeldes erfolgt die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.

40 – Schule, Jugend und Kultur

Das Budget Schule, Jugend und Kultur besteht aus folgenden Produkten:

- 1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv
- 2.1.1.1 Grundschulen
- 2.5.2.1 Museum
- 2.5.2.2 Stadtarchiv
- 2.7.2.1 Bibliothek
- 2.8.1.1 Heimat- und Kulturpflege
- 3.1.5.6 Andere Soziale Einrichtungen
- 3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 4.2.1.1. Förderung des Sports
- 4.2.4.1 Sportstätten
- 4.2.4.2 Bäder
- 5.7.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser
- 5.7.3.2 Markt- und Veranstaltungsplätze

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Buchungsstelle werden die Zuweisungen von Land und Landkreis für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen geplant. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der Kinderzahl zum Bemessungszeitpunkt. Bei der Planung des Ansatzes für das HH-Jahr 2021 war die Zuweisung der Landesmittel noch nicht bekannt. So beträgt allein der Ansatz hierfür 6.132.500,00 €, die Zuwendung erfolgt bis zum 31.12. in Höhe von 5.968.550,72 €.

Einfluss auf die die Auslastung haben auch alle eingehenden Spenden und Zuwendungen für den FD 40, die im Planansatz keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar. Bis zum 31.12.2021 sind für den Bereich Kindertageseinrichtungen Geldspenden in Höhe von 1.830,00 € und Sachspenden in Höhe von 1.377,39 € eingegangen.

Für die Durchführung der Heimat- und Dorffeste in den Ortsteilen sind im 4. Quartal insgesamt 500,00 € an Spenden eingegangen. Weiterhin sind 3.000,00 € für die Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ (à 1.000,00 € für Athensleben, Rathmannsdorf und Hohenerxleben) überwiesen worden, woraus bereits der gesamte Spendenbetrag für Athensleben zur Anschaffung einer neuen Küche für das Dorfgemeinschaftshaus ausgegeben wurde. Zusätzlich sind die verbliebenen 8.000,00 € Spenden vom Rotary Club zur Finanzierung des Schwimmsteges im Strandsolbad eingegangen. Mit dieser Spende konnte der Schwimmsteg mit einem Anschaffungspreis in Höhe von 24.998,45 € in seiner Gesamtheit finanziert werden.

Das erklärt die bisherige Auslastung von 97,3 %.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 40 aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören unter anderem die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kitas, die Betriebskostenbeteiligung der Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten sowie Verwaltungsgebühren für Leistungen des Zentralen Verwaltungsarchivs. Der Ansatz beträgt hier 1.097.100,00 €, die Auslastung zum 31.12.2021 liegt bei 101,1 %. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu Ausfallverlusten bei den Kita-Kostenbeiträgen.

Der Sportbetrieb konnte nach den Sommerferien seitens der Vereine wieder mit Einschränkungen aufgenommen werden. Die hieraus resultierenden Betriebskosten werden den Vereinen nach Ablauf des Jahres in Rechnung gestellt.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt hier 701.200,00 €, der Erfüllungsstand liegt bei 155,6 %. Dies beruht unter anderem darin, dass die Abforderung der Platzkosten an andere Kommunen, deren Kinder in Staßfurt betreut werden, im 4. Quartal 2021 erfolgt ist. Ein weiterer Grund hierfür ist die Erstattung des Defizitausgleichs für Ausfälle nach Familienregelung § 13 KiFöG durch das Land. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte sind auch die Nutzungsgebühren, die der Salzlandkreis für die Nutzung der städtischen Sportstätten (Salzlandsporthalle bzw. Sporthalle Förderstedt) erstatten.

Dazu kommen die Einzahlungen für Verpflegung und Getränke der Kitas, welche auch nicht geplant werden, ebenso wie Kommunalrabatte und Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.457.200,00 € sind zum Stichtag 31.12.2021 zu 108,4 % erfüllt. Hierzu gehören alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind, sprich Betriebskosten sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Notwendige Maßnahmen zur Abarbeitung von Brandschutzauflagen bzw. Maßnahmen, die für die Unterhaltung der Gebäude unabdingbar sind, wurden und werden umgesetzt. Ebenso vorgeschriebene Wartungs- und Überprüfungsarbeiten.

So u.a.:	Reparaturleistungen am Gebäude Grundschule Förderstedt	ca. 10.000 €
	Instandsetzungsarbeiten im Kaiserhof	ca. 10.000 €
	Außenanlagen Kita Abenteuerland (Material)	ca. 49.000 €
	Instandsetzungsarbeiten Beleuchtung, Nachrüstung Alarmanlage, baul. Ertüchtigung Türen im Jugend- u. Bürgerhaus	ca. 9.000 €
	Dacheindeckung erneuert Eingangsbereich Kita Sandmännchen	ca. 2.600 €
	Planung und Durchführung brandschutztechnische Ertüchtigung Kita Zwergenland	ca. 20.000 €
	Fußbodenbelag Dorfgemeinschaftshaus Athensleben	ca. 2.000 €
	Dacheindeckungen DGH Löbnitz (Beauftragung fand statt, Durchführung im Jahr 2022)	ca. 7.800 €

13. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Budget 40 sind unter anderem die Ausgleichszahlung für das Bad im Salzlandcenter, der vertraglich geregelte Zuschuss an den Theaterförderverein, den

Tiergarten sowie die ebenfalls vertraglich geregelten Zahlungen an das BBRZ für den Betrieb der Jugendeinrichtung Glashaus sowie des Kindertreffs Leopoldshall (Leo-Treff).

Der Ansatz beträgt hier 610.200,00 €, die Auslastung liegt per 31.12.2021 bei 100,5 %, da die von der Stadt zu leistenden Zahlungen am Anfang des Jahres in voller Höhe zur Auszahlung angewiesen werden und dann vertragsgemäß monatlich oder quartalsweise an die Empfänger ausgezahlt werden.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe von 489.500,00 € sind zum Stichtag 31.12.2021 mit 85,4 % erfüllt. Neben den Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren sowie Sonderleistungen des Eigenbetriebs Stadtpflegebetrieb kommen hier auch die Auszahlungen an Gemeinden für die Betreuung der Fremdkinder zum Tragen.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei dem Ansatz in Höhe von 6.303.700,00 € handelt es sich um Fördermittel für die laufenden STARK-III-Maßnahmen und STARK-V-Maßnahmen. Mehrere Mittelanforderungen liegen der IB-Bank zur Prüfung vor. Bisher kam es im Jahr 2021 zu Auszahlungen für die Kita Pustebume und für die Grundschule „L. Uhland“ in Höhe von 628.306,83 €. Die Beantragung der Fördermittel im Rahmen des DigitalPakt Schule erfolgte im ersten Halbjahr 2021. Die Fördermittel sind bisher nicht eingegangen. Hieraus resultiert die geringe Auslastung des Ansatzes in Höhe von nur 24,1 %.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 15.068.975,86 € sind alle geplanten Auszahlungen des FD 40 enthalten, geförderte und nicht geförderte. Die Auslastung beträgt 44,9 %.

Mit den STARK-III-Maßnahmen „Sanierung GS L. Uhland“, „Sanierung Schulzentrum Nord – Plattengebäude“ und „Sanierung Schulzentrum Nord - Mehrzweckgebäude“ wurde begonnen. Die STARK-V-Maßnahme „Ersatzneubau Kita Förderstedt“ wurde abgeschlossen.

An der Umsetzung der erforderlichen Vernetzung der Schulen bzw. Beschaffung von IT-Ausstattung wird gearbeitet.

Die Erneuerung der Heizungsanlage Sportplatz Rathmannsdorf wurde beauftragt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt jedoch erst im Jahr 2022.

Zielerreichung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ziel:

Förderung der Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendentwicklungsplan der Stadt

Steißfurt

- Der Jugendclub im OT **Brumby** war im o.g. Zeitraum an 104 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 423 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 waren die offenen Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.

- Der Jugendclub **Atzendorf** war im o.g. Zeitraum nicht geöffnet. Seit dem 16.03.2020 ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
- Der Jugendclub **Förderstedt** war im o.g. Zeitraum an 186 Tagen geöffnet und hatte 466 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 war die offenen Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.
- Der Jugendclub im OT **Glöthe** war im o.g. Zeitraum an 67 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 122 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Monat Januar war die Einrichtung auf Grund Personalmangels geschlossen. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 war die offene Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.
- Der Jugendclub im OT **Hohenexleben** war im o.g. Zeitraum nicht geöffnet. Seit dem 01.01.2021 ist die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
- Der Jugendclub im OT **Neundorf** war im o.g. Zeitraum an 102 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 376 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Vom 01.01. bis 25.05.2021 war ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie geschlossen.
- Der Jugendclub im OT **Rathmannsdorf** war im o.g. Zeitraum an 100 Tagen geöffnet und hatte 127 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Landjugendpflegerin. Im Monat Januar war die Einrichtung auf Grund Personalmangels geschlossen. Im Zeitraum vom 05.05. bis 25.05.2021 war die offene Kinder- und Jugendeinrichtung pandemiebedingt geschlossen.
- Das Kinder- und Jugendzentrum **Löderburg** war im o.g. Zeitraum an 61 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 422 Besucher/innen. Die Einrichtung war vom 05.01. bis 18.06.2021 aus innerbetrieblichen Gründen (Langzeitkrankenstand) geschlossen.
- Das Kinder- und Jugendzentrum **Nord** war im o.g. Zeitraum an 162 Tagen geöffnet und hatte 316 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft mit Unterstützung von zwei ehrenamtlich Tätigen.
- Das Kinder- und Jugendzentrum **Teenie-Treff** war im o.g. Zeitraum an 103 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 696 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte Fachkraft mit Unterstützung von zwei ehrenamtlich Tätigen. Vom 01.01. bis 25.05.2021 war ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie geschlossen.
- Zusätzlich konnte in Trägerschaft des BBRZ e.V. der Jugendfreizeittreff „Glashaus“ vorgehalten werden. Der Kindertreff „Leo“ wurde am 17.06.2021 in seinen neuen Räumlichkeiten (ehemals Speisesaal Grundschule „Ludwig Uhland“) wiedereröffnet. Der Träger erhält für beide Einrichtungen eine finanzielle Förderung von der Stadt Staßfurt.

- Die traditionell im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geplante Festveranstaltung „Kindertag“ wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. Stattdessen wurden Geschenktüten, die u.a. einen Gutschein für einen Tierparkbesuch enthielten, an die Kinder im Stadtgebiet verteilt. Vom 18.09. bis 25.09.2021 fanden die traditionellen Kinder- und Jugentage der Stadt Staßfurt statt.

Zielerreichung:

3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Aufgabenerfüllung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA)

Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Durch die Trägervielfalt in der Stadt Staßfurt ist die Aufgabenerfüllung nach KiFöG gewährleistet.

Für die Erfüllung der Aufgaben nach KiFöG, z.B. die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, stellt die Stadt Staßfurt, nach Abzug der Zuweisungen von Land und Landkreis, die finanziellen Mittel zur Verfügung.

2.7.2.1 Bibliothek

Zu erbringende Leistungen:

- *Bereitstellung von Räumlichkeiten mit Leseplätzen und PC-Arbeitsplätzen sowie für die Präsentation und Aufbewahrung von Medien*
- *Bestandsaufbau, -erschließung, -pflege, -säuberung, einschließlich Verwaltungsbibliothek*
- *Bereitstellung eines allgemeinen, aktuellen, informativen, nutzerorientierten Medienbestandes von mindestens 25.000 Medieneinheiten*
- *Beratung und Information der Bürger*
- *Durchführung von Veranstaltungen und Bibliotheksführungen*
- *Beteiligung an bundes- und landesweiten Bibliotheksprojekten (Lesekrone; XXL-Lesesommer; bundesweiter Vorlesetag...)*
- *Eigene Bibliotheksprojekte (Vorlesezeit am Dienstag; Durch Lesen punkten)*
- *Gestaltung von Projekttagen für Schulen des Einzugsgebietes*
- *Vermittlung von Medien über den Leihverkehr*
- *Internetauftritt der Stadtbibliothek – Gestaltung und Pflege der eigenen Homepage und des Bestandskataloges (WEB-OPAC)*
- *Bereitstellung von e-Medien*
- *Sicherung wöchentlicher Öffnungszeiten mindestens im Ladendurchschnitt öffentlicher Bibliotheken*

In diesem Jahr ist die Bibliothek besonders durch Pandemie- sowie umzugsbedingte Schließzeiten und Einschränkungen betroffen. Diese Zeiten wurden für die thematische Umstrukturierung der Bibliothek und schrittweise Umstellung des Bestandes auf Klartextsignatur genutzt. Des Weiteren wurden Veranstaltungsmaterialien für die Leseförderung und der Bildungsarbeit erarbeitet sowie neue Flyer erstellt und die Homepage der Bibliothek umgebaut. Die Stadt- und Regionalbibliothek ist seit dem 16. Oktober 2021 wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Veranstaltungen werden seit der Wiedereröffnung durchgeführt. Die Bibliothek wurde vom 16. Oktober bis zum 31. Dezember

2021 von 14.527 Besuchern (vor Ort und über die Onleihe) in Anspruch genommen. Dabei gab es 6.445 Entlehnungen von Medieneinheiten. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden 1.003 Medieneinheiten zugeführt und 8.403 Medieneinheiten ausgesondert. Im Zuge des Umzugs in den Neubau in der Rathausstraße 1 wurde das Medienkonzept grundlegend überarbeitet und Altbestand ausgesondert. Im Juli wurde die Zuwendung für den Kauf von Medieneinheiten in der Höhe von 11.000 Euro erweitert.

2.1.1.1 Grundschulen

Ziele:

*Bedarfsgerechtes und effizientes Grundschulangebot
Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Grundschulen durch
Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als
Schulträger*

*Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht
erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Unterrichtsmittel*

Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des Schulbezirkes

Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben, u. a. Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten

Als Schulträger der Grundschulen wurden die Voraussetzungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Schulanlagen zur Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes erfüllt. Auch die Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts (Absicherung des Schwimmunterrichts bezüglich Transport, Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, Unterstützung von Projekten u.a.) werden gewährleistet.

An der Grundschule „J. W. v. Goethe“ hat der Bau der dauerhaften Fluchttreppe begonnen. Die Maßnahme wird im 1. Quartal 2022 fertiggestellt werden.

Durch die Beantragung der Fördermittel im Rahmen DigitalPakt Schule sollen an den Grundschulen die Voraussetzungen der digitalen Vernetzung und Ausstattung mit digitalen Arbeitsgeräten geschaffen werden. Die Fördermittelbescheide liegen mittlerweile vor. Die nächsten Schritte der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden derzeit mit den TWS besprochen.

60 – Stadtsanierung und Bauen

Das Budget 60 des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen besteht aus den Produkten:

- 3.6.6.2 Spielplätze
- 5.1.1.1 Allgemeine Bauverwaltung
- 5.1.1.3 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- 5.2.3.1 Denkmalschutz und –pflege
- 5.3.8.1 Abwasserbeseitigung
- 5.3.8.2 Bedürfnisanstalten
- 5.4.1.1 Gemeindestraßen – Maßnahmen
- 5.4.1.2 Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
- 5.4.5.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- 5.4.6.1 Parkplätze
- 5.4.7.1 Öffentliche Verkehrsanlagen
- 5.5.1.1 Öffentliches Grün
- 5.5.3.1 Friedhöfe

Ergebnisrechnung

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß §101 Absatz 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) sind alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen im Haushaltsplan einzuplanen. Der Ansatz im Produkt Niederschlagswasser in Höhe von 463.391,03 € ergibt sich aus der Auskehrung der Auflösung des Verbandes „Bodeniederung“ welche vollständig eingezahlt wurden. Die im Haushalt als Zuwendungen eingetragenen 15.000 € der geförderten LEADER-Maßnahme „Spielplatz Lust“ werden nicht mehr eingehen bzw. abgerufen werden können. Mit Beschluss-Nr.: 0406/2021 wurde der Beschluss zur Umverlegung des Spielplatzes in Löderburg-Lust aufgehoben. Infolge dessen zog FD 60 den gestellten Fördermittelantrag zurück. Die bisherigen Einzahlungen entsprechen 153,8 % von den geplanten Ansätzen.

04. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Verwaltungsgebühren z. B. für die Genehmigung einer Grundstückszufahrt und/ bzw. einer Aufgrabung, der Genehmigung einer Baumfällung bzw. Pflegemaßnahme, Straßenreinigung und den Friedhofsgebühren. Es wurden eine Gebührenhöhe von 672.200 € geplant. Zum 31.12.2021 sind Gebühren in Höhe von 335.863,13 € eingegangen. Dies entspricht einer Auslastung von 50,0 %. Der Grab-erwerb als Bestandteil der Friedhofsgebühren wurde entsprechend der Nutzungszeit aufgeteilt und gebucht. Der Ausfall der Einnahmen im Vergleich zur geplanten Höhe ist auf den Corona bedingten Wegfall der Kapellenbenutzungen bei Bestattungen zurückzuführen, sowie auf den krankheitsbedingten Ausfall bei den Aufgrabegenehmigungen.

05. privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt wurden die Ruherechtsentschädigung sowie die Pflegezuwendungen für die Kriegsgräber der Stadt Staßfurt mit 11.000,00 €. Die bisher eingegangenen Erträge i. H v. 7.392,21 €, sind auch Guthaben aus den Verbrauchsabrechnungen für Strom, Wasser und Heizung für die Friedhöfe und die Pumpen der Dezentralen Wasserhaltung. Die erhöhte Auslastung von 440,3 % ergibt sich aus Zahlungen von Versicherern zur Schadensregulierung.

06. sonstige ordentliche Erträge

Diese Position besteht zu 95 % aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Im Einzelnen sind es die Fördermittel und Beiträge, die linear abgeschrieben werden. Die Buchung erfolgt indirekt und wirkt sich somit nicht direkt auf den Ansatz aus. Der Rest setzt sich zusammen aus den Zinsen für Stundungen und den Säumniszuschlägen für nicht fristgerecht geleistete Zahlungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze, des öffentlichen Grüns, der Friedhöfe, der Straßen, Brücken, Wege und Plätze sowie der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Die für die Sanierung des Butterwecker Weges vorgesehenen Mittel von 2020 konnten jetzt erst, nach Fertigstellung des Salzwirkes, verbaut werden. Somit musste eine Übertragung in den HH 2021 erfolgen. Die Sanierung der Friedhofsmauer in Hohenerleben konnte ebenfalls in 2020 nicht umgesetzt werden und ist mittels Übertragungsantrages ins HHJ 2021 verschoben. Für die Friedhofsmauer wird eine Übertragung des Ansatzes aus dem HHJ 2021 in das HHJ 2022 beantragt. Der Auslastungsgrad von 73,0 % entspricht damit der vorab genannten Situation.

13. Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Für die Entwässerung der Straßen im Gebiet Löderburg, Athensleben, Rothenförde, Lust und Neundorf erfolgte bereits die Erhebung der Gebühren und der Umlage. (190.00,00 €). Hinzu kommt seit 2021 die Abrissförderung aus der Städtebauförderrichtlinie. Abrissförderung muss gemäß Kassenstatistik in den Ergebnishaushalt umgebucht werden. Es handelt sich dabei um Fördermittelauszahlungen an die Letztempfänger (WoBau). Der Auslastungsgrad liegt bei 181,5 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Auszahlungen für das Lichtmanagement, die Betriebsführung für das Niederschlagswasser, Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle. Die Auslastung im Jahr 2021 betrug 72,9%.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsforderungen des Landes gegenüber der Stadt sind erhoben worden. Ursache für die Erhebung der Forderung ist die zeitlich verzögerte Bewilligung. (Bewilligung im Dezember, Zinsforderung entsteht bereits nach zwei Monaten) Eine zeitnahe Umsetzung entsprechend den haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben ist somit nicht immer möglich. Die Ausgabe der Fördermittel, teilweise aus den Jahren 2017 – 2020, sind, durch nicht energisch vorangetriebene Planungs- und Bauleistungen, in jahrelangen Verzug geraten und müssen verzinst werden. Die Zinsforderungen durch das Land sind bereits gestellt worden. Der Auslastungssatz ist somit, auf 374,5 % erhöht.

16. bilanzielle Abschreibungen

Die Konten werden nicht direkt durch den FD 60 bewirtschaftet.

Finanzrechnung

19. Einzahlung aus Investitionstätigkeit

Der Ansatz 2021 i. H. v. 2.910.200,00 € beinhalten Straßenausbaubeiträge, Zuschüsse und Zuwendungen aus den Programmen der Städtebauförderung, STARK V, LEADER/ Dorferneuerung und des Salzlandkreises. Die Auslastung liegt bei 67,0 %

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz enthält alle Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen des Fachdienstes 60. Tatsächlich wurden Auszahlungen geleistet für:

- Stadtumbau Ost
- Ausbau der Gollnowstraße 2. und 3. BA
- Ausbau der Karlstraße in Staßfurt
- Spielplatz Kalkstraße
- Atzendorf Einleitstelle in den Milchgraben
- Kostenbeteiligung an Ersatzneubau Bodebrücke ehemals „Brücke der DSF“
- Ersatzneubau des Doppelrohrdurchlasses, Hecklinger Straße
- NSW-Kanal an der Liethe und NSW-Beseitigung Neu-Staßfurt
- Errichtung der pflegefreien halbanonymen Grabanlagen in Löderburg und Atzendorf
- Errichtung neuer Buswartehallen für die Haltepunkte „Stadtbad“ in der Hecklinger Straße und den Haltepunkt „Busbahnhof Nord Bahnsteig 2“ in der Löderburger Straße

Da die meisten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind ergibt sich daraus eine Auslastung von 32,7 %.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Seit Januar 2021 werden die Auszahlungen der Abrissförderung im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zielerreichung

Das Budget 60 beinhaltet Bestandteile, die nicht direkt durch den Fachdienst bearbeitet werden können (Abschreibungen, Sonderposten). Ohne diese Bereiche verändert sich der Auslastungssatz des Ergebnisplanes wie folgt: Erträge 97,33 % Auslastung und Aufwendungen 97,76 % Auslastung.

Im Finanzplan gibt es bei den Einzahlungen eine Auslastung von 67,0 % und bei den Auszahlungen eine Auslastung von 30,0 %. Die Auslastung des Ansatzes ist abhängig von den Förderrichtlinien und der am Markt vorherrschenden wirtschaftlichen Situation.

61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften

Das Budget 61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.7 Liegenschaftsverwaltung
- 5.1.1.2 Planung und Entwicklung
- 5.5.2.1 Öffentliche Gewässer
- 5.5.4.1 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.5.5.1 Land- und Forstwirtschaft
- 5.6.1.1 Umweltschutzmaßnahmen
- 5.7.5.1 Tourismus - im Rahmen der Maßnahmenbetreuung Europaradweg R1

Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Position ist für das Budget 61 nicht zutreffend.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz in Höhe von 701.700 € beinhaltet die Einnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben“ in Höhe von 571.000 € (100%-ige Förderung) sowie Fördermittel für die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ in Höhe von 50.700 € und für die Erstellung des Flächennutzungsplanes in Höhe von 80.000 €.

Die ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 719.627 € beinhalten im Wesentlichen nachfolgende Positionen:

Die erste Maßnahme ist dem Produkt 5.5.4.1. Naturschutz zugeordnet. Hier konnten bis zum Stichtag die ausgewiesenen Gelder in Höhe von 650.000 € abgerufen und für alle Teilleistungen wie Gehölzarbeiten, Waldumwandlung, Teichentschlammung sowie Wegebau beauftragt und überwiegend umgesetzt werden. Wegen verschiedener Verzögerungen wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2022 beantragt und vom LVWA genehmigt.

Unter dem Produkt 5.1.1.2. Planung sind die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ und die Neuauftellung „Flächennutzungsplan“ zu realisieren. Das „E-Mobilitätskonzept“ wurde auf der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2021 beschlossen. Der Erhalt der Fördermittel erfolgt nach positivem Verwendungsnachweis und konnte zwischenzeitlich mit Zahlungseingang vom 24.02.2022 in Höhe von 24.965 € gebucht werden.

Zur Neuauftellung „Flächennutzungsplan“ wurden mit Antrag vom 10.02.2021 Fördermittel im Rahmen des Programmes Sachsen-Anhalt REGIO in Höhe von 80.000 € beantragt und mit Bescheid vom 04.06.2021 für 2021 in Höhe von 30.000 € und für 2022 in Höhe von 50.000 € bewilligt. Der Mittelabruf erfolgte mit Antrag vom 18.11.2021, die Zahlung in Höhe von 30.000 € erfolgte im Dezember 2021.

Bestandteil der Einnahmen sind auch die Fördermittel für das Klimaschutzkonzept aus 2020 in Höhe von 39.000 €.

3. sonstige Transfererträge

Die Position ist für das Budget 61 nicht zutreffend.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Ansatz beinhaltet zum einen Verwaltungsgebühren für planungsrechtliche Auskünfte, Vorkaufsrechte sowie für Löschungsbewilligungen zu Grundbucheintragungen.

Bisher erzielte Einnahmen entsprechen diesen Ansätzen bzw. es konnten quartalsanteilig Einnahmen darüber hinaus erzielt werden.

Der Hauptanteil des Ansatzes beinhaltet die dem Produkt 5.5.2.1. Öffentliche Gewässer zugeordneten Einnahmen durch Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung in Höhe von 170.000 €. Für das Erhebungsjahr 2017 sind die Umlagesatzung sowie die Beitragssatzung im Stadtrat am 16.07.2021 beschlossen worden. Die Erhebung / Versendung der Bescheide erfolgte Mitte November 2021.

Insgesamt konnten Einnahmen in Höhe von 160.128 € erzielt werden. Dies entspricht einem Erfüllungsstand von 89,8 %.

Der Anteil Gewässerumlage betrug 152.094 €.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 776.800 € sind zum Stichtag mit 85,8 % erfüllt. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Schwerpunkt der privatrechtlichen Leistungsentgelte bilden die Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Garagennutzungsentgelten innerhalb des Produktes 1.1.1.7. Liegenschaften. Die hier geplanten Einnahmen in Höhe von 713.000 € wurden mit dem IST von 647.732 € kassenwirksam.

Des Weiteren waren Einnahmen aus Umlage der Betriebskosten in Höhe von 15.000 € zu realisieren. Zum Stichtag waren Umlagen in Höhe 17.347 € erfolgt.

Die im Produkt Planung vorgesehene Einnahme in Höhe von 35.000 € für die Ablösezahlung CIECH Salz Deutschland GmbH für den Kreuzungsausbau „Zufahrt neues Salzwirk“ kann erst in 2022 realisiert werden, da noch keine vollständige Fertigstellung erfolgte.

6. sonstige ordentliche Erträge

Die geplanten Einnahmen in Höhe 15.100 € waren zum Stichtag mit 101.678 € umgesetzt.

Der über den Ansatz hinausgehende Betrag resultiert aus Verkäufen mit Gewinn, Nachzahlung Kaufpreise nach Messungsanerkennung, Zuschreibungen durch Vermögenszuordnung und Nachbewertung sowie Erträge aus Zahlungen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich durch die Verkäufe der Bauparzellen Wohngebiet Atzendorf „Am Park“ entstanden (aktueller Bodenrichtwert zzgl. Anteil Straßenfertigstellungskosten). Die Buchungen erfolgen durch die SE 20.

7. Finanzerträge

Die Position ist für das Budget 61 nicht zutreffend.

8. aktivierte Eigenleistung

Die Position ist für das Budget 61 nicht zutreffend.

10. Personalaufwendungen

Personalkosten waren gemäß geplantem Ansatz angefallen.

11. Versorgungsaufwendungen

Die Position ist für das Budget 61 nicht zutreffend.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe von 1.375.593 € konnten zum Stichtag nur zu 59,2 % umgesetzt werden.

Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften waren insgesamt 218.100 € vorgesehen. Bis zum Stichtag erfolgten Ausgaben in Höhe von 175.507 € hauptsächlich für Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Gefahrenabwehr.

Des Weiteren sind als größere Positionen zu nennen:

- Auskehr WAZV in Höhe von 33.570 €
- Einfriedung und Hausanschlüsse ehem. Güterbahnhof Gollnowstraße (ca. 30.000 €)
- Dachreparaturen, Fenstern und Türen an verschiedenen Objekten (ges. ca. 29.300 €)
- Abrechnung Dienstleistungsverträge Garagen und Glascontainer (ges. ca. 28.565 €)

Zurückgestellt werden musste der Abbruch der ehem. Lagerhalle „An der Liethe“ (Gefahrenabwehr) in Höhe von ca. 30.000 €, da die hierfür benötigte Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde bis zum Stichtag nicht vorlag.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung waren insgesamt 51.800 € vorgesehen, davon 49.000 € für monatliche IT-Leistung. Die Umsetzung erfolgte auf Grundlage von Verträgen durch monatliche Rechnungslegung. Bis Jahresende wurden 35.932 € umgesetzt.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser waren insgesamt 105.500 € vorgesehen. Bis zum Stichtag waren Ausgaben in Höhe von 88.216 € im Wesentlichen für Stromverbrauch und Reparatur der Pumpstationen sowie IT-Leistung zur Datenaufbereitung Gewässerumlage erfolgt. Die turnusmäßige Wartung der Pumpstationen fand statt. Des Weiteren entstanden für den Teich Neundorf Kosten für Baugrundgutachten/Vermessung in Höhe von ca. 6.700 €.

Die Umsetzung des Teichentschlammungsprojektes Atzendorf konnte nicht durchgeführt werden, da die Ausschreibung aufgrund erhöhter Kosten (ursprünglich geplant 14.000 €) aufgehoben werden musste.

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz waren einschließlich Ermächtigung insgesamt 980.300 € vorgesehen. Der Hauptanteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet die Maßnahme - Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben in Höhe von 935.300 €. Umgesetzt wurden bis dato Gehölzarbeiten, Ersatzwaldanpflanzungen und die Teichsanierung sowie teilweise Wegebaumaßnahmen im Umfang von 493.987 €.

Der Abschluss für Wegebau sowie die Denkmalsanierung einschließlich der Rechnungslegung erfolgen bis Mai 2022. Die Übertragung der Mittel ist erforderlich.

Im Produkt 5.5.5.1. Landwirtschaft standen incl. Ermächtigung 19.893 € zur Verfügung, wovon 19.009 € kassenwirksam umgesetzt worden.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 277.000 € beinhalten die Umlage Gewässerunterhaltung an die drei Unterhaltungsverbände sowie Zuschüsse für Umstrukturierung Kleingartenanlagen und Frauenhaus. Kassenwirksam angeordnet wurden 215.349 € (= 77,7 %).

Davon sind an die Unterhaltungsverbände in Summe 196.229 € entrichtet worden. Preissteigerungen sind erst für 2022 zu erwarten.

Die Buchung Zuschuss Frauenhaus in Höhe 18.000 € erfolgte ebenfalls im IV. Quartal 2021.

Maßnahmen Rückbau Kleingärten waren in Vorbereitung, wirksame Projekte konnten jedoch keinen entsprechenden Umsetzungsstand erlangen (Schwierigkeit: Zielplanung der Vereine, Festlegung von Rückbaubereichen). An der Detaillierung der Projekte wird in 2022 weitergearbeitet.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe von 692.273 € waren zum Stichtag zu 36,7 % umgesetzt. Allgemeine Gründe dafür liegen in dem benötigten Zeitaufwand zur Ermittlung, Ausschreibung, Vergabe und Erstellung von gutachterlichen und Planungsleistungen (insbesondere ISEK, FNP, KEM -Mobilitätskonzept).

Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften standen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2020 insgesamt 100.380 € zur Verfügung, wovon zum Stichtag Gesamtausgaben in Höhe 85.512 € abgerechnet werden konnten. Beauftragte Leistungen, z. B. Anzeigen der Grenzpunkte in Förderstedt „Am Reitplatz“, die Vermessung von Acker in Förderstedt sowie diverse Verkehrswertgutachten Wohngebiet „Am Park“ Atzendorf, Atzendorf, Flur 12, Flurstück 398 und Haus des Handwerks konnte nicht mehr bis Jahresende abgeschlossen werden. Da für diese Kostenstelle ein Übertragungsvermerk gemäß § 19 (1) KomHVO besteht, wird die Übertragung der Kosten in Höhe von ca. 11.0000 € beantragt.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung standen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2020 insgesamt 562.893 € zur Verfügung.

Ein Teil war für die Erstellung des „Elektromobilitätskonzeptes“ in Höhe von 63.400 € geplant. Der tatsächliche Leistungsumfang betrug 31.206,50 € und wurde entsprechend umgesetzt.

Der für das Klimaschutzkonzept in 2021 anteilige offene Betrag wurde in Höhe von 26.210 € kassenwirksam abgeschlossen.

Die beauftragte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Löderburger Straße“ in Höhe von 27.320 € wurde anteilig in Höhe von 11.510 € für die LP 1 im Oktober 2021 abgerechnet.

Für den Restbetrag ist eine Übertragung erforderlich.

Für die Erstellung des „ISEK-Gesamt“ standen 65.000 € zur Verfügung. Die Leistung ist beauftragt. Wegen der Fördermittelabrechnung erfolgt die kassenmäßige Buchung über das Budget FD 60.

Mit Inkrafttreten des BauGB sind ab dem 13.05.2017 rechtskräftige Bebauungspläne im Internet zu veröffentlichen. Ab 2021 wurden diese Pläne für das Internet aufbereitet. Auch ältere Bebauungspläne wurden veröffentlicht. Der Auftrag wurde in Höhe von 7.056 € (einschließlich Wartung) abgerechnet.

Der Hauptanteil stand für die Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes zur Verfügung. Das EU-weite Ausschreibungsverfahren wurde durch ein Verfahrensmanagement unterstützt – somit wurden 16.149 € abgerechnet. Mit Beauftragung des Planungsbüros Ende November 2021 wurde aufgrund der bewilligten und abzurufenden Fördermittel eine Abschlagszahlung per Vertrag vereinbart, so dass 39.186 € (20 % der Auftragssumme) abgerechnet wurden.

Für diese Kostenstelle besteht wegen der Aufteilung des Gesamtbetrages in Haushaltsjahresscheiben ein Übertragungsvermerk gemäß § 19 (1) KomHVO. Da der Auftrag erst Ende November erfolgte, ist der Ansatz 2021 in Höhe von 283.400 € zu übertragen.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser waren insgesamt 29.000 € veranschlagt.

Bis Jahresende umgesetzt wurden 14.018 € für Sonderleistungen Eigenbetrieb zur Kontrolle der Pumpstationen.

Einleitgebühren für die Pumpstationen Staßfurt Achenbachschacht und Neundorf Friedrichstraße sind wegen der geringen Grundwasserstände nicht angefallen.

Mehraufwendungen des UHV bei der Grabenunterhaltung sind in Höhe von 13.747 € abgerechnet worden.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Position ist für das Budget 61 nicht zutreffend.

16. bilanzielle Abschreibung

Für die Berechnung und Buchung der bilanziellen Abschreibungen ist die SE 20 zuständig. Die Buchung erfolgt erst nach Eröffnungsbilanz.

Finanzrechnung

17. Zuwendungen für Investitionen

Die Einnahmen in Höhe 648.100 € gliedern sich folgendermaßen:

- Für die Ertüchtigung des Daches Rathaus Neundorf waren Fördermitteleinnahmen in Höhe von 91.000 € vorgesehen, Fördermittel sind beantragt – eine Bestätigung liegt bis dato nicht vor.
- Fördermitteleinnahmen für Baumaßnahme Marbegraben in Höhe von 557.100 €, bis dato nur Planungsleistungen in Höhe von 140.362 €, Baumaßnahmen erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (II. Quartal 2022).

18. Einzahlungen aus Investitionen

Die in 2021 geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 100.000 € waren zum Stichtag mit 372.185 € realisiert und somit mit 372,2 % übererfüllt. Der Mehrbetrag resultiert im Wesentlichen aus den Verkäufen der Bauparzellen Wohngebiet Atzendorf „Am Park“.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Inclusive Ermächtigung aus Vorjahren standen 2.241.688,47 € zur Umsetzung bereit:

Der geringe Umsetzungsstand von 13,9 % ist hauptsächlich auf bisherigen Projektstände der geplanten Maßnahmen zurückzuführen:

- Grunderwerb – bis zum Stichtag sind Ankäufe im Wert von 136.836 € erfolgt. Die Umsetzung von Maßnahmen ist von der Dauer lfd. Verhandlungen, der Kaufpreisfälligkeit in Abhängigkeit von Vermessung und Vollzugsvoraussetzungen abhängig.
Es konnten nicht alle Erwerbsvorgänge zum Stichtag abgeschlossen werden. Zum Abschluss der Vorgänge erforderliche verbliebene finanzielle Mittel 2021 in Höhe von ca. 53.400 € müssen in 2022 übertragen werden.
- Für die Ertüchtigung des Daches Rathaus Neundorf sind Ausgaben in Höhe von 130.000 € vorgesehen – Fördermittel sind noch nicht bewilligt, daher noch kein Maßnahmenbeginn möglich
- Im Produkt Wasser sind die 2. Pumpe Löderburger See, Pumpe Schacht Achenbach sowie eine Belüftungsanlage Amtsteich Brumby für insgesamt 18.856 € angeschafft worden
- Ausbau des Marbegraben – incl. Ermächtigung aus Vorjahren standen anteilig 1.866.400 € zur Verfügung. Kassenwirksam angeordnet wurden 156.313 €. Die Ausführungsplanung ist in Höhe von 165.000 € beauftragt. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen sollen im II. Quartal 2022 erfolgen. Aussagen zum Wertumfang können erst nach Vergabe getroffen werden. Die finanziellen Mittel sind zu übertragen.
- Graben Üllnitz – der für die Planung vorgesehene Anteil konnte in 2021 nicht umgesetzt werden. Die Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistung kann erfolgen, sobald die die Übertragung in Höhe von 25.000 € bewilligt worden ist.

Weitere durch den FD 61 zu realisierende Maßnahmen waren dem Budget 01 Oberbürgermeister, Produkt Tourismus, zugeordnet. Diese haben nachfolgenden Stand:

- Sanierung des Europaradweges R1, Abschnitt Park Hohenerxleben – hier sind Leistungen in Höhe von 404.875 € beauftragt. Die bauliche Realisierung und Abrechnung wird im I. Quartal 2022 abgeschlossen – in 2021 wurden bereits 237.427 € umgesetzt.
- Sanierung „Boderadweg“ - parallel zum Fördermittelantrag sind Planungsleistungen für Vorplanung in Höhe von 66.479 € beauftragt, davon bereits abgerechnet 15.942 €. Der Fördermittelbescheid wird im II. Quartal 2022 erwartet. Dann können weitere Teilleistungen beauftragt werden.

21. Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen

Der Ansatz incl. Ermächtigung in Höhe von 460.042,45 € ist zweckgebunden als Zuschuss für Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren „Hohenerxleben Feldlage“ auszusahlen:

- Ausbau Calbescher Weg incl. Ersatzabschnitt i. v. m. Tagebauerweiterung Ciech-Soda in Höhe von 439.400 €. Der VTG stellt der Stadt die anteiligen Kosten lt. Vereinbarung in Rechnung. Derzeit erfolgt die Ausschreibung der Bauleistung.
Die Baumaßnahme soll April – August 2022 durchgeführt werden. Erste Leistungen für Planung/Ausbau werden Ende IV. Quartal 2022 fällig.
Die finanziellen Mittel müssen entsprechend übertragen werden.
- Der Teil-Rückbau der Kleingartenanlage Hohenerxleben ist - bis auf die jährliche Anwachsende Entwicklungspflege (mit ca. 5.000 €) - abgerechnet.
Ein Teil der Mittel ist mit Beschluss des Stadtrates vom 04.11.2021 für die Maßnahme Plattengebäude der Grundschule im Schulzentrum Nord Staßfurt in Höhe von 17.123,40 € (siehe Beschlussvorlage-Nr. 0444/2021) zur Verfügung gestellt worden und muss noch vom Ansatz abgebucht werden.

Zielerreichung

Die geplanten Einnahmen sind mit 98,6 % erzielt worden.

Die Aufwendungen wurden in Höhe von 63 % realisiert.

Dies sind hauptsächlich Bewirtschaftungskosten im Hinblick auf Verbräuche und bestehende Leistungsverträge.

Die nicht umgesetzten Aufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Fertigstellung des Schlossparkes Hohenerxleben und die weitere Bearbeitung des Flächennutzungsplanes sowie die noch zu buchenden bilanziellen Abschreibungen.

Die Realisierung der 2 Hauptinvestitionen (Ausbau Marbegraben und Calbescher Weg) wird aus verschiedenen Gründen erst in 2022 kassenwirksam.